

# Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen  
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

**10. Jahrgang \***                      **Schönefeld, den 14.02.2012**                      **Nummer: 03/12**

---

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtliche Bekanntmachung**

---

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten 1. Änderung  
Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönefeld .....2

---

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld  
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11  
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten  
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld**

### **Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönefeld**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld am 02.11.2011 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönefeld wurde mit Bescheid vom 06.02.2012 durch den Landkreis Dahme-Spreewald genehmigt.  
Der Flächennutzungsplan Gemeinde Schönefeld tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.  
Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 14.02.2012

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld - Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Inkrafttreten 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönefeld, beschlossen am 02.11.11 – angeordnet.

Schönefeld, den 14.02.2012

Dr. U. Haase  
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.